



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antrag</b> CDU-Fraktion - Bergedorf  <b>öffentlich</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-0519</b>
	Datum: 20.08.2015  Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	27.08.2015

## **Fläche für Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen hier: Randersweide 89**

### **Sachverhalt:**

Antrag der BAbg. Dietrich, Froh, Helm und Fraktion der CDU

Die CDU-Fraktion hat schon im Januar 2015 auf das o. a. Grundstück und die Geeignetheit für eine öffentliche Unterbringung hingewiesen. Das Bezirksamt Bergedorf hatte eine Eignung dieses Grundstücks jedoch verneint, da über einen Teil des Grundstücks eine Hochspannungsleitung verläuft.

Dieser Malus der Liegenschaft wird auch nicht geleugnet, jedoch sollte auf Grund des hohen humanitären Drucks dieser Standort nochmals überprüft werden. Der Eigentümer der Fläche hat seine grundsätzliche Bereitschaft für die Nutzung des Grundstücks erklärt.

Aus Sicht der Antragsteller ist das betreffende Grundstück aus folgenden Gründen gut geeignet:

1. Zur nördliche Bundesautobahn A 25 gibt es eine Lärmschutzwand. Zusätzlich liegt die A 25 deutlich höher als das betreffende Grundstück.
2. Im erweiterten Umfeld sollen schon Wohnnutzungen vorhanden sein.
3. Bislang wurde der Strommast mit der 110 KV-Hochspannungsleitung als wesentlicher Ablehnungsgrund benannt. Diese Stromleitung dürfte die Nachbarhäuser und in westlicher Richtung wohl auch die Wohnbebauung am Erbestieg und Hackmackbogen in vergleichbarer Weise belasten. Angesichts der zeitlichen Begrenzung der Unterbringung sollte dieser Punkt nochmals vertiefend untersucht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einhaltung von Schutzabständen rechtlich noch nicht zwingend, sondern nur regelmäßig planerisch gewollt ist. Die planerisch gewünschten Schutzabstände sollten bei einer temporären Unterbringung jedoch nicht allein entscheidend herangezogen werden. Bei einer öffentlichen

Unterbringung an der Holsteiner Chaussee 397 liegen ähnliche Verhältnisse vor, welche dort einer Unterbringung offensichtlich nicht entgegengestanden haben.

4. Die Vegetation besteht überwiegend aus Büschen und Sträuchern und nur wenigen Bäumen. Ein besonders Erhaltungsgebot ist nicht zu erkennen.
5. Planungsrechtlich handelt es sich um eine Grünfläche, festgesetzt durch den B-Plan Bergedorf 48-Allermöhe 20. Aktuell gibt es keine Pläne zur Umsetzung der Grünflächenfestsetzung.
6. Eine Nutzung dieses Grundstücks dürfte im Vergleich zur Nutzung diverser P&R-Anlagen wesentlich angemessener und verträglicher sein.

**Petition/Beschluss:**

Wir beantragen daher, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Das Grundstück Randersweide 89 (Flurstück 3391, Größe ca. 7.100 qm) ist für eine Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen bei den weiteren Planungen für das Jahr 2016 zu berücksichtigen.

**Anlage/n:**

Keine